Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Band: 188 (2009)

Artikel: Frl., def., oder Frau, feste Vikarin : 1959 gab es - selbstverständlich! - noch Frauen und Fräulein

Autor: Krattiger, Ursa

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006811

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frl., def., oder Frau, feste Vikarin

1959 gab es – selbstverständlich! – noch Frauen und Fräulein

Ursa Krattiger

Es war für mich schlicht und einfach ein Schock, in den Unterlagen, die Elfriede Belleville Wiss aus dem Schul- und Staatsarchiv, aus Zeitungen und Zeitschriften zum Basler Lehrerinnenstreik zusammengestellt hatte, auf das Dokument «Liste der am 3. Februar in Streik getretenen Lehrerinnen» zu stossen. Minutiös musste Rektor Dr. Paul Gessler am 14. Februar 1959 für das Erziehungsdepartement «Anstellungsverhältnis» und «Anzahl der versäumten Stunden» der Streiklehrerinnen auflisten, damit man/n den Damen als Disziplinarmassnahme den entsprechenden Lohn abziehen konnte. Schlimm genug. Was aber wirklich ins Auge ging, war die Titulierung «Frau» oder «Fräulein»: 39 Lehrerinnen waren in Streik getreten, 12 Frauen – darunter 2 Frauen mit Doktortitel – und 27 Fräulein, darunter 9 Fräulein Doktor. Und hinter dem Namen verriet die Rubrik «Anstellungsverhältnis» gnadenlos, dass Frau oder Fräulein keineswegs eine Sache der Höflichkeit – etwa der gewünschten Anrede – war, sondern dass der Zivilstand mit absoluter Stringenz die Art des Anstellungsverhältnisses determinierte (siehe S. 113 ff.): Nur ein «Fräulein» konnte feste Vikarin, provisorisch bzw. definitiv angestellt sein; einer «Frau» war infolge ihres Zivilstandes jeder andere Status als der einer «festen Vikarin» verwehrt. Denn mit der Eheschliessung wurde sie automatisch in diese Kategorie zurückgestuft und damit auch aus der Pensionskasse ausgeschlossen.

Noch 1959 war für Frauen der Zivilstand mit automatischer Gültigkeit relevant für Status, Einkommen und Altersvorsorge. Oder wie Dr. Rut Keiser 1955 in ihrer Rede zum Abschluss des Schuljahres ausführte: Das Eherecht von 1912 ist «nicht das Ende der Entwicklung …, das zeigen noch allerhand Relikte aus der Zeit, in der die Munt des Ehemannes rechtens war» – so die Tatsache, dass die Frau den Verlust von Namen und Bürgerrecht hinnehmen musste, dass sie der Verfügungsgewalt über ihr eigenes Vermögen, «auch über das, was sie vor der Ehe durch eigene Arbeit verdient hat», verlustig ging, und dass sie auf die Zustimmung ihres Mannes zur Berufstätigkeit angewiesen war. Mit «Munt» meint Keiser die Geschlechtsvormundschaft des Mannes über die Frau[1].

BRD 1955: Unverheiratete Frauen dürfen sich «Frau» nennen

Ich kann mich nicht erinnern, dass es mir als Schülerin im MG etwas ausgemacht hätte, meine Lehrerinnen als «Fräulein» anzureden. Das war einfach üblich damals. Wie sich eine reife, kluge und gebildete Frau vorkam, wenn wir jungen Fräuleins auch sie mit dieser Verkleinerungsform «Fräulein» titulierten, vermochte ich nicht

Abschrift

Basel, den 14. Februar 1959

An das
Erziehungsdepartement
Basel

Liste der am 3. Februar in Streik getretenen Lehrerinnen

Name	Anstellungs-verhältnis	Anzahl der versäumten Stunden (u = unten, o = oben)
Frau Allgöwer	feste Vik.	3 u
Frl. Binkert	def.	8 u Handarbeit
Frl. Dr. Christ	def.	4 u 1 o
Frl. Dr. Dubs	def.	2 u 1 o
Frl. Ehret	feste Vik.	2 u 2 o
Frl. Dr. Flueler	def.	5 u
Frau Gasser	feste Vik.	2 u
Frl. Dr. Genner	def.	4 o
Frl. Dr. Gisi	def.	3 u 1 o
Frl. Grieshaber	def.	4 u Handarbeit
Frl. Alice Gysi	def.	2 u
Frl. Hirrle	def.	3 u (wovon 1 Singen)
Frau Hoppler	feste Vik.	4 u Handarbeit
Frl. Dr. M. J. Hublard	def.	2 u 4 o
Frl. Dr. Keiser	feste Vik.	2 o
Frl. Kessler	def.	2 u 1 o
Frl. Koegler	def.	3 o
Frl. Koettgen	def.	4 u 1 o
Frau Lambelet	feste Vik.	1 u Turnen
Frau Dr. Lautenschlager	feste Vik.	2 u (wovon 1 Turnen)
Frau Lüdin	feste Vik.	2 o
Fräulein Meier	def.	2 u 2 o Handarbeit
Fräulein Müller	prov.	6 u (wovon 1 Turnen)
Fräulein Musfeld	feste Vik.	5 u Zeichnen & Schreiben
Frau Perrenoud	feste Vik.	1 u 2 o Turnen
Fräulein Reyle	def.	2 u 2 o Zeichnen
Frl. Dr. Rütimeyer	def.	4 o
Frl. Schaufelberger	feste Vik.	1 u Turnen
Frau Scherrer	feste Vik.	4 u wovon 1 Tu, 1 o Turnen
Frau Schlittler	def.	6 u Handarbeit
Fräulein Schmid	feste Vik.	8 u Handarbeit
Frau Schnyder	feste Vik.	2 o
Frl. Babette Schweizer	def.	2 u Handarb. 1 o Turnen
Frl. Luciana Schweizer	def.	6 u
Frl. Dr. Spiess	def.	1 u 3 o
Frl. Stebler	feste Vik.	2 u Handarbeit
Fräulein Stieger	feste Vik.	4 u Handarbeit
Frau Voellmin	def.	4 u Handarbeit
Frau Wenk	feste Vik.	2 u

Rektorat des Mädchengymnasiums

Abb. 48
Liste der am 3. Februar 1959 in Streik getretenen Lehrerinnen.

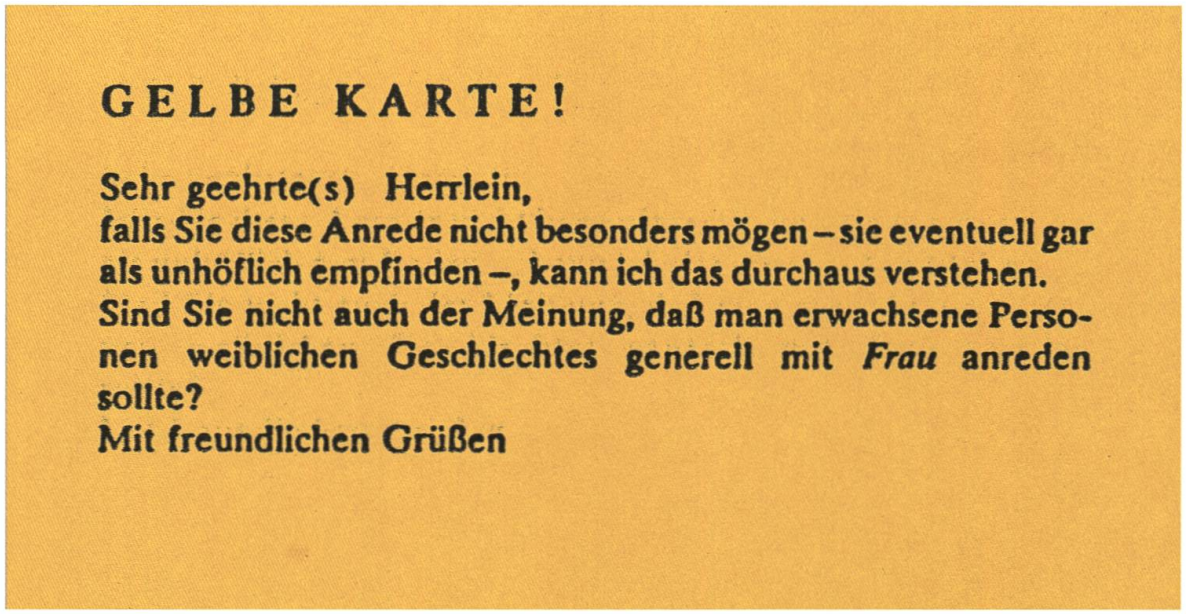

GELBE KARTE!

Sehr geehrte(s) Herrlein,
falls Sie diese Anrede nicht besonders mögen – sie eventuell gar als unhöflich empfinden –, kann ich das durchaus verstehen.
Sind Sie nicht auch der Meinung, daß man erwachsene Personen weiblichen Geschlechtes generell mit *Frau* anreden sollte?
Mit freundlichen Grüßen

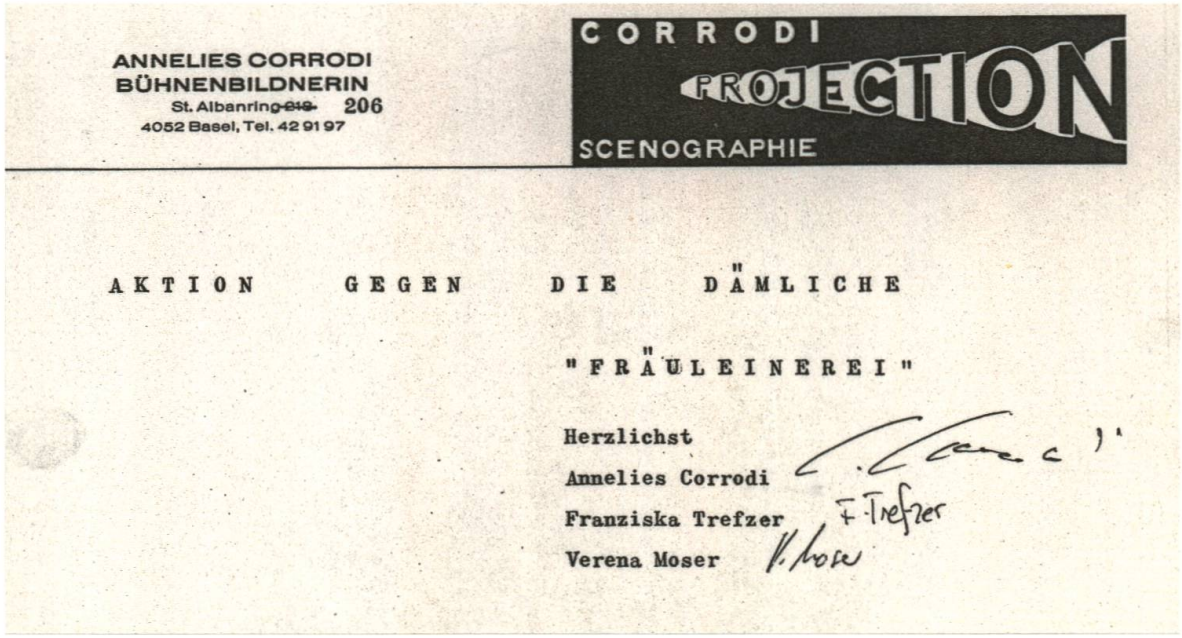

ANNELIES CORRODI
BÜHNENBILDNERIN
St. Albanring ~~219~~ 206
4052 Basel, Tel. 42 91 97

CORRODI PROJECTION SCENOGRAPHIE

AKTION GEGEN DIE DÄMLICHE "FRÄULEINEREI"

Herzlichst
Annelies Corrodi
Franziska Trefzer
Verena Moser

Abb. 49
Zwei Protestkarten gegen die «dämliche Fräuleinerei».

einmal als Problem zu formulieren. Allerdings war das Thema der Anrede bereits politikwürdig geworden, wenigstens in der Bundesrepublik Deutschland. Hatte das Bundesministerium des Innern doch schon am 9. Februar 1955 einen Erlass herausgegeben, der es ledigen Frauen erlaubte, das «Fräulein», was ihre Person anging, aus dem Sprachgebrauch zu tilgen: «Unverheiratete weibliche Personen können sich in allen Bundesländern ‹Frau› nennen und im amtlichen Verkehr mit ‹Frau› angesprochen werden»[2]. Hierzulande war das 1955 noch ganz und gar undenkbar.

Abb. 50
Antwortbriefe auf die Ofra-Aktion zur Streichung der Anrede «Fräulein»: Basler Verkehrsbetriebe, Polizeidepartement Basel-Stadt/Kontrollbureau/ Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt des Kantons Basel-Stadt.

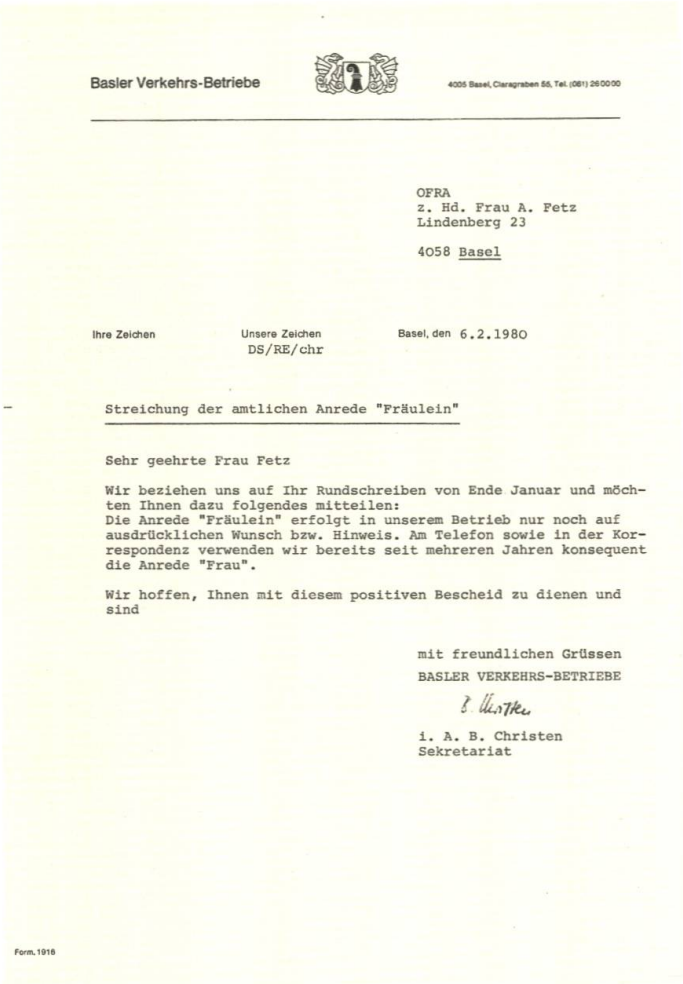

Basler Verkehrs-Betriebe

4005 Basel, Claragraben 55, Tel. (061) 26 00 00

OFRA
z. Hd. Frau A. Fetz
Lindenberg 23

4058 Basel

Ihre Zeichen | Unsere Zeichen DS/RE/chr | Basel, den 6.2.1980

Streichung der amtlichen Anrede "Fräulein"

Sehr geehrte Frau Fetz

Wir beziehen uns auf Ihr Rundschreiben von Ende Januar und möchten Ihnen dazu folgendes mitteilen:
Die Anrede "Fräulein" erfolgt in unserem Betrieb nur noch auf ausdrücklichen Wunsch bzw. Hinweis. Am Telefon sowie in der Korrespondenz verwenden wir bereits seit mehreren Jahren konsequent die Anrede "Frau".

Wir hoffen, Ihnen mit diesem positiven Bescheid zu dienen und sind

mit freundlichen Grüssen
BASLER VERKEHRS-BETRIEBE

i. A. B. Christen
Sekretariat

Form. 1916

Immerhin nimmt sich Dr. Fritz Tanner in seiner Eheberater-Kolumne in der monatlich erscheinenden «Annabelle» im September 1959 dieser «Frauen»- bzw. «Fräulein»-Frage an und zeigt – höchst progressiv – Verständnis. Er hört Unverheiratete klagen, dass selbst die kinderlose Ehefrau besser gestellt sei als Ledige, denn «auch wenn sie nie Kinder bekommt: Sie ist ‹Frau›. Für die meisten meiner Gesprächspartnerinnen hängt alles an diesem letzten Wörtchen: ‹Frau›! In ihm allein scheint ihnen Würde und Grösse des weiblichen Menschen zu liegen. Wer als Frau angesprochen werden kann, hat in ihren Augen die oberste Stufe des weiblichen Menschseins erreicht. ‹Sogar die Geschiedene hat es in der Selbstbehauptung leichter als wir›, sagen die Ledigen. Man darf solch schroffe Äusserungen nicht einfach als Ressentiments gegenüber den Verheirateten abtun. Sie sind zwar überspitzt, aber in erster Linie trägt die Gesellschaft der Verheirateten die Schuld daran. Solange der Ledigenstand der Frau keine dem Ehestand ebenbürtige Bewertung erfährt, wird er von denen, die wir Fräulein nennen, zurücksetzend und schmerzend empfunden. Immer mehr ledige Frauen gehen dazu über, sich selber als ‹Frau› vorzustellen und von ihrer Umgebung so anreden zu lassen». Tanner warnt Verheiratete davor, dies mit einem hämischen «lassen wir sie so tun als ob» abzutun. Gefragt sei nämlich ganz im Gegenteil, «dass die Verheirateten den Wunsch einer Ehelosen, Frau genannt zu

POLIZEIDEPARTEMENT BASEL-STADT
KONTROLLBUREAU
EINWOHNERKONTROLLE

Postfach, 4001 Basel
Tel. (061) 25 17 17

4051 Basel, 11. Februar 1980/GM.
Spiegelhof, Spiegelgasse 6

OFRA
Organisation für die Sache der Frauen
23 Lindenberg
4058 Basel

Sehr geehrte Frau Fetz

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben betreffend Streichung der Anrede "Fräulein" und teilen Ihnen hierzu gerne folgendes mit:

Das Kontrollbüro ist nicht berechtigt, von sich aus - oder auf Grund von Vereinsbeschlüssen - derartige Veränderungen durchzuführen. Auf Wunsch einzelner Frauen sind wir hingegen bereit, bei der Adressierung im Adressteil anstelle von "Fräulein" die Anrede "Frau" zu verwenden.

Im übrigen glauben wir nicht, dass alle 16 - 25jährigen Damen als "Frau" angesprochen werden möchten. Sodann gibt es auch ältere Damen, die Wert darauf legen, als "Fräulein" zu gelten.

Gerne hoffen wir, Sie in diesem Sinne orientiert zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
KONTROLLBÜRO
Der Vorsteher des Kontrollbüros
(Neumann)

K.I. 5000 7.75

ZIVILSTANDSAMT
DES KANTONS BASEL-STADT

«zur Domprobstey»
St. Alban-Graben 7
℘ 061/233050

4010 Basel, am 5. Februar 1980
Postfach N/-

OFRA
Lindenberg 23
4058 Basel

Verzicht auf die Anrede 'Fräulein', Ihr Schreiben von Anfang Februar

Sehr geehrte Frau Fetz

Die Anrede 'Frau' oder 'Fräulein' ist bekanntlich eine Frage der gesellschaftlichen Konvention und unterliegt damit dem Wandel der Anschauungen. Die von Ihnen erwähnte bundesrätliche Weisung mag für die Bundesverwaltung massgebend sein, ist aber für die baselstädtischen Behörden unverbindlich. Gleichwohl ist uns das aufgeworfene Problem nicht unbekannt, weil die angemessene Anrede uns hie und da Schwierigkeiten bereitet. Im Trausaal beispielsweise schätzen es die jungen Damen und Herren (noch) wenig, wenn die Braut mit 'Frau' angesprochen wird, weil dadurch der Eindruck entsteht, sie sei bereits einmal verheiratet gewesen. Ebenso stellen wir bei der Anzeige von Todesfällen immer wieder fest, dass vorallem ältere, ledige Damen sich gegen die Anrede 'Frau' wehren und ausdrücklich wünschen, als Fräulein angesprochen zu werden. Da wir mit der Anrede niemanden verletzen wollen und diesbezüglich auch keine missionarische Aufgabe zu erfüllen haben, versuchen wir zur Zeit, mit etwas 'feeling' durchzukommen, sind aber dankbar, wenn die weiblichen Personen selber sagen, wie sie angesprochen werden möchten. So halten wir es auch intern unter den Angestellten. Aus der Sicht der Praxis können wir Ihnen leider nicht bestätigen, dass bereits eine klare Mehrheit der weiblichen Personen mit 'Frau' angesprochen zu werden wünscht. Wir empfehlen Ihnen deshalb, einen Ansteckknopf, der die gewünschte Anrede erkennen lässt, zu kreieren und zu verteilen, damit Ihre Anliegen die nötige Breitenwirkung erzielen.

Mit freundlichen Grüssen
ZIVILSTANDSAMT BASEL-STADT
Der Vorsteher
Andreas Nabholz

000 4. 77

werden, begreifen und ihm ohne Getuschel und Augenzwinkern entgegenzukommen lernen. Es schiene uns sogar richtig, ihn für die Benennung aller Frauen über 35 verbindliche Sitte werden zu lassen. Es ist möglich, dass einzelne unverheiratete Damen sich dagegen verwahren würden. Aber nach zahllosen Gesprächen glauben wir, hier den Wunsch der Mehrheit zu erörtern. Zwar ist das Problem des Ledigseins mit dem Wechsel der Benennung nicht aus der Welt geschafft, aber die Ledige soll spüren, dass wir ihrer Situation mit Takt und Verständnis begegnen.»[3]

Was Tanner 1959 so feinfühlig analysiert, habe ich selber erlebt, als ich Anfang 1971 promoviert von der Uni abging. So ärgerte ich mich grün und blau, wenn ich in der Firma in einer Arbeitsgruppe, in der ich erstmals erschien, automatisch als Fräulein und Sekretärin von Herrn Dr. XYZ angesprochen wurde. Nicht dass das eine Schande gewesen wäre, aber es entsprach nicht meinem beruflichen Status. Und ich wollte als erwachsene, geschlechtsreife, mündige und inzwischen sogar stimmberechtigte (!) Person mit «Frau» angeredet werden. Als ich in den Vorstand der reformierten Erwachsenenbildung «Christ und Welt» gewählt wurde, war ich «das Fräulein», während sich alle Männer mit Herr Doktor und Herr Pfarrer titulierten – bis mir der Kragen platzte und ich verlangte: «Entweder sagt ihr mir jetzt ab sofort Frau Doktor oder ihr hört auch untereinander mit dieser Titelei auf!» Sie

legten ihre akademischen und beruflichen Titel ab – und gewährten mir gnädig die Anrede «Frau». Meldete ich mich später bei den «Basler Nachrichten» nur mit meinem Namen am Redaktionstelefon, bekam ich zu hören: «Guete Tag, Fröilein, isch öbber vo der Redaktion do?» Zunächst schnauzte ich, wenn ich die diensttuende Redaktorin war, entnervt zurück: «ICH bin die Redaktion»; mit der Zeit gewöhnte ich mir das klärende Sprüchlein an: «Inlandredaktion, Frau Krattiger!»

Die Ofra fordert: «die Anrede Fräulein streichen»!

Im Rahmen der neuen Frauenbewegung begannen in Deutschland die beiden Germanistinnen Luise Pusch und Senta Trömel-Plötz über «feministische Linguistik» zu publizieren, wobei sie unter anderem dem «Fräulein» den Kampf ansagten. Am 23. März 1973 gab auch der Bundeskanzler der Eidgenossenschaft, Karl Huber, in einem Brief «an die Herren Generalsekretäre» die Regel heraus, dass «im mündlichen und schriftlichen Verkehr der Bundesverwaltung nach aussen ... alle volljährigen, weiblichen Personen mit ‹Frau (Madame)› angeredet (werden), sofern die Adressatinnen dies nicht ausdrücklich anders wünschen.» Bundeskanzler Karl Huber begründete seine Aktion damit, dass nach Annahme des Frauenstimmrechts «festgelegt wurde, alle Parlamentarierinnen der Schweizerischen Bundesversammlung seien mit ‹Frau Nationalrätin›, bzw. ‹Frau Ständerätin› anzusprechen, wenn nicht ein entgegenstehender Wunsch der Betroffenen bekannt ist.» Zudem habe er im Herbst 1972 bei den schweizerischen Frauenorganisationen sowie den Personalverbänden der Bundesverwaltung eine Vernehmlassung durchgeführt mit dem Resultat: «Die überwältigende Mehrheit der Befragten hat den allgemeinen Gebrauch der Anrede ‹Frau (Madame)› befürwortet.» Weiter argumentierte Huber in seinem Brief: «Es zeichnet sich vor allem im deutschen Sprachgebiet eine Tendenz ab, nicht zuletzt für berufstätige ledige Frauen die Anrede ‹Fräulein› nicht mehr zu gebrauchen, und es besteht kein zwingender Grund, in der Anrede je nach Zivilstand einen Unterschied zu machen. Jedenfalls erscheint eine solche Unterscheidung im amtlichen Verkehr weder aus rechtlichen noch aus praktischen Gründen geboten», zumal es sinnvoll sei, nach der Aufhebung der politischen Diskriminierung «die Aufmerksamkeit vermehrt auf die Beseitigung der vielen anderen, kleineren und oft unbewussten Benachteiligungen der Frauen»[4] zu richten.

Auf dieses Schriftstück nahm die 1975 entstandene und 1977 offiziell gegründete «Ofra – Organisation für die Sache der Frau» Bezug. Die Ofra Basel schrieb 1980 nämlich einen Frau-Fräulein Brief an rund 100 staatliche, öffentliche und private bzw. Geschäftsadressen «mit der Aufforderung, die Anrede Fräulein zu streichen».

Und, fährt die damalige Basler Ofra-Sekretärin Anita Fetz (seit Ende 2003 SP-Ständerätin des Kantons Basel-Stadt) 1980 fort: «Unterdessen tröpfeln die ersten Antwortbriefe herein mit Erklärungen und Begründungen, wie mit dieser Anrede verfahren wird. Fazit bis jetzt: man überlässt die Wahl der Anrede den einzelnen Frauen»[5]. Nur in leichten Varianten unterschiedlich fallen die Antworten aus. Selbstbewusst erteilen die Basler Verkehrsbetriebe einen «positiven Bescheid»: «Die Anrede ‹Fräulein› erfolgt in unserem Betrieb nur noch auf ausdrücklichen Wunsch

bzw. Hinweis. Am Telefon sowie in der Korrespondenz verwenden wir bereits seit mehreren Jahren konsequent die Anrede ‹Frau›.» (siehe S. 132) Zurückhaltender gibt sich die Einwohnerkontrolle des Polizeidepartements, da sie sich nicht für berechtigt hält, «derartige Veränderungen durchzuführen. Auf Wunsch einzelner Frauen sind wir hingegen bereit, bei der Adressierung im Adressteil anstelle von ‹Fräulein› die Anrede ‹Frau› zu verwenden. Im Übrigen glauben wir nicht, dass alle 16–25jährigen Damen als ‹Frau› angesprochen werden möchten. Sodann gibt es auch ältere Damen, die Wert darauf legen, als ‹Fräulein› zu gelten» (siehe S. 133).

Ofra-Ansteckknopf mit der gewünschten Anrede FRAU

Auch der Vorsteher des Zivilstandsamtes Basel-Stadt, Andreas Nabholz, beobachtet, dass Frauen nicht durchs Band weg als ‹Frauen› angeredet werden wollen. So sei eine Braut im Trausaal in der Regel nicht auf die Anrede ‹Frau› erpicht, «weil dadurch der Eindruck entsteht, sie sei bereits einmal verheiratet gewesen». Auch ältere Damen bestünden bei der Anzeige von Todesfällen häufig auf der Anrede ‹Fräulein›. Was also tun? «Da wir mit der Anrede niemanden verletzen wollen und diesbezüglich auch keine missionarische Aufgabe zu erfüllen haben, versuchen wir zur Zeit, mit etwas ‹feeling› durchzukommen, sind aber dankbar, wenn die weiblichen Personen selber sagen, wie sie angesprochen werden möchten. So halten wir es auch intern unter den Angestellten. Aus der Sicht der Praxis können wir Ihnen leider nicht bestätigen, dass bereits eine klare Mehrheit der weiblichen Personen mit ‹Frau› angesprochen zu werden wünscht. Wir empfehlen Ihnen deshalb, einen Ansteckknopf, der die gewünschte Anrede erkennen lässt, zu kreieren und zu verteilen, damit Ihre Anliegen die nötige Breitenwirkung erzielen» (siehe S. 133).[6] Ich denke, Nabholz kannte die Buttons und Kleber, die bereits seit einiger Zeit im Umlauf waren: Einen lilafarbenen mit dem Slogan «Das Fräulein ist tot!» und der Zeichnung einer Frau in wallendem Gewand und erhobener Faust, und den Ofra-Ansteckknopf «Sagen Sie FRAU zu mir!», der 1979 in der Zeitschrift «Emanzipation» zu bestellen war (siehe S. 136).

Seither hat die Anrede ‹Frau› ihren Siegeszug angetreten durch den Berufsalltag und die Personalabteilungen, ihren festen Platz eingenommen in Verwaltungen und Gerichten, in der geschäftlichen und privaten Korrespondenz. Ein Beschluss des Bundesrats vom 7. Juni 1993 legt fest, dass bei allen «Amts-, Funktions- und Berufsbezeichnungen wie in Texten der Verwaltung, die sich nicht an Einzelpersonen richten (Berichte, Informationsschriften usw.), … die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Sprachmittel in allen drei Amtssprachen» umgesetzt werden. Und zudem: «Neue Erlasse werden im Deutschen von der Bundesverwaltung nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung vorbereitet». Das war Abs. 3, und in Abs. 6 wird abschliessend festgehalten: «PTT, SBB und ETH-Rat werden eingeladen, in ihrem Bereich entsprechende Massnahmen zu treffen.» Dieser Bundesratsbeschluss ist Teil des «Leitfadens zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen», den der Bundesrat am 23. August 1995 zur Kenntnis genommen hat. Auf 67 Seiten gibt er eine praktische Anleitung zum Abfassen von Texten «nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung»[7].

Abb. 51
Bestelltalon für den Ofra-Knopf «Sagen Sie FRAU zu mir!», in: Emanzipation, November 1979.

Übrigens: Illustriert hat diese Broschüre, die man/frau im Internet herunterladen oder bestellen kann, Anna Regula Hartmann, Tochter der Streiklehrerin Dr. Dora Allgöwer. Einmal frauenbewusst, immer frauenbewusst …

Heute ist das ‹Fräulein› wirklich tot. Es gibt zwei Geschlechter: Frauen und Männer. Und zwei Anreden: Frau und Herr in der Einzahl, Damen und Herren im Plural. Und es gibt verschiedene Zivilstände. Zivilstände und Anreden haben nichts miteinander zu tun. Weder für die Männer noch für die Frauen. Und das ist gut so.

Anmerkungen

1 Keiser, Rut: Zur Stellung der Frau in der Vergangenheit. Ansprache an der Schlussfeier des MG 1955, S. 16.
2 Die Chronik der Frauen. Hrsg. von Annette Kuhn. Chronik Verlag 1992, S. 541.
3 Annabelle, September 1959, S. 142.
4 Brief von Bundeskanzler Karl Huber vom 23.3.1973 «An die Herren Generalsekretäre» betr. «Anrede ‹Frau› in der allgemeinen Bundesverwaltung». Dank einer Intervention von Ständerätin Anita Fetz konnten die Parlamentsdienste dieses Dokument ausfindig machen und der Autorin Einsicht gewähren.
5 S'Emeli Nr. 1/Februar 1980, S. 5.
6 Privatarchiv OFRA, Staatsarchiv Basel.
7 Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen (1995), siehe www.bk.admin.ch